



*Grundschule*  
**Schöningen**

-----  
*Schul-ABC 2019*

**Liebe Eltern,**

**herzlich willkommen in der Grundschule Schöningen. Mit dieser Broschüre erhalten Sie viele wichtige Informationen, die Ihnen und Ihren Kindern den Start in unserer Schule erleichtern sollen.**

**Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der Schulordnung und Ihren Kindern eine schöne Schulzeit an unserer Schule.**

**Harald Brötje  
(Schulleiter)**

## Inhaltsverzeichnis

AltersgemäÙe Selbständigkeit.....	4
Ampelsystem.....	6
Ansprechpartner.....	6
Arbeitsgemeinschaften.....	7
Arbeitsverhalten.....	7
Arzttermine, Therapien (.....)	7
Aufsicht.....	8
Ausgewogenes Frühstück.....	8
Beratung.....	8
Beurlaubung.....	9
Beschwerden.....	10
Besuche, Gäste, Fremde in der Schule.....	10
Bücherei.....	10
Büro.....	10
Bus.....	11
Computer.....	11
Datenschutz.....	12
Dienstmail.....	12
Dok-ILE.....	12
Einräder, Fahrräder, Skateboards.....	12
Einschulung.....	13
Eltern.....	13
Elterngespräche.....	14
Elternmitwirkung.....	14
Entschuldigungen.....	15
Englisch.....	15
Essen.....	15
Fachkonferenzen.....	16
Frühstück.....	16
Fundsachen.....	16
Ferien.....	16
Ganztag.....	17
Getränke.....	17
Halbtag.....	17
Handys.....	17
Informationsaustausch.....	18
Internet.....	18
Klassenfahrt.....	18
Klassenlehrer.....	18
Klassenrat, Schülerrat.....	19
Klassenstufenkonferenzen.....	19
Krankheiten.....	19
Lern- und Leistungssituationen.....	20
Material- und Schulbuchlisten.....	21
Pausen.....	21
Regeln.....	22
Religionsunterricht.....	22

Schulbuch- und Materialliste.....	23
Schulkindergarten.....	23
Schulweg.....	23
Schwimmen.....	24
Sicherheit.....	24
Sozialverhalten.....	25
Zeugnis / Versetzung / Wiederholen / Übergang.....	25
Zeiten.....	26
Zurückstellung.....	26
Zurücktreten.....	27

*Die Schulordnung der Grundschule Schöningen wurde vom Schulvorstand vorgeschlagen und am 29.10.2018 von der Gesamtkonferenz beschlossen. Sie trat am 01.11.2018 in Kraft. Die vorliegende geänderte Fassung ist vom 25.11.2019*

## Altersgemäße Selbständigkeit

Klassenstufe	in Unterricht/Schule	Eltern
1	Kennt die gefährlichen Punkte des Schulwegs. Verhält sich dort entsprechend.	Eltern begleiten Kind die ersten Tage zum Bus / zur Schule. Danach Stichproben. Wachen über Zeiten bei Rückkehr.
	Kann sich selbst zum Sportunterricht umziehen und "Schleifen" binden.	
	Kann sich bei großen Kindern und Erwachsenen Hilfe holen.	
	Lehrer sorgen dafür, dass die Materialien für Hausaufgaben in den Ranzen kommen. Kind macht die Hausaufgaben allein; legt sie den Eltern zur Kontrolle vor.	Kontrollieren, dass (nicht wie) Hausaufgaben gemacht werden; brechen spätestens nach 45 Minuten ab. Checken regelmäßig die Postmappe auf Mitteilungen. Packen mit Kindern gemeinsam die Schul- und Sporttasche für den nächsten Tag.
	Hefet im Unterricht Arbeitsblätter ab.	
	Trägt in Gruppen geübte Texte vor.	
2	Trägt sich die Hausaufgaben in das Aufgabenheft ein. Trägt sich weitere Aufträge ins Aufgabenheft ein. Packt selbst die nötigen Bücher/Hefte in den Ranzen. Macht die Aufgaben nach den Einträgen. Bittet Eltern um Unterstützung bei Aufträgen. Packt Schul- und Sporttasche für den nächsten Tag selbstständig.	Eltern kontrollieren, ob Aufgaben gemacht werden. Checken Postmappe. Kontrollieren, dass Taschen gepackt werden. Helfen bei Aufträgen.
	Führt Mappen und Hefte nach Anweisung im Unterricht.	
	Arbeitet nach zeitlichen Vorgaben (Uhrzeit).	
	Trägt alleine Arbeitsergebnisse / ungeübte Texte vor.	

3	Führt Aufgabenheft wie Terminkalender. Fertigt selbständig Hausaufgaben an. Lernt selbständig für Arbeiten. Packt die Tasche(n) für den nächsten Tag selbst.	Eltern kontrollieren, ob Hausaufgaben gemacht werden, checken die Postmappe, kontrollieren das Packen der Schulsachen stichprobenartig.
	Führt Mappen und Hefte selbständig (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung). Packt selbst Material für Hausaufgaben und zum Üben ein.	Eltern kontrollieren stichprobenartig. Stehen für das Üben zur Verfügung (Abfragen).
	Selbständiges Umziehen und Körperhygiene zum Schwimmunterricht.	
	Besichtigungen und Ausflüge im Klassenverband. Kennt wichtige Verkehrsregeln, -zeichen und -situationen und kann sich entsprechend verhalten. Kann Notruf absetzen.	
	Recherchieren in der Schule im Internet auf vorgegebenen Seiten.	
	Erarbeitet Themen in Gruppen und trägt die Ergebnisse vor.	
4	Heft-, Mappen- und Terminführung. Recherche in Fachbüchern und im Internet.	Kontrollieren/Begleiten alle Internetaktivitäten (Seitenbegrenzungen, -vorgaben).
	Bewegt sich in Kleingruppen (mind. zu dritt) zeitlich und räumlich befristet auch in unbekanntem Gelände.	
	Fahren im Unterricht mit dem Fahrrad im Straßenverkehr.	Begleiten Kind bei Fahrerfahrungen im Straßenverkehr.
	Erarbeitet Themen alleine und trägt die Ergebnisse mediengestützt vor.	

**Wichtig:**

Kinder müssen zunehmend Verantwortung übertragen bekommen. Das heißt, dass sie dann auch für Erfolg oder Misserfolg verantwortlich sind!

Beispiele:

Kinder sollen in der vorgegebenen Zeit ihre Hausaufgaben erledigen. Schafft ein Kind die Aufgaben nicht in der vorgegebenen Zeit, weil es getrödelt hat, müssen die Eltern sich nicht mit dem Kind streiten: Heft wegnehmen, kurzer Vermerk ins Aufgabenheft ("x hat getrödelt.") und erledigt.

Kinder sollen die Bücher, die sie für ihre Hausaufgaben benötigen, selbst einpacken (ab Klasse 2). Vergisst ein Kind dieses, ist die Maßnahme klar - kurzer Vermerk ins Aufgabenheft ("x hatte sein Buch nicht eingepackt.") und erledigt.

Kinder sollen die Schul- und Sporttasche alleine packen (ab Klasse 3). Vergisst ein Kind die Sportsachen - Pech gehabt.

Kinder sollen Bücher, Mappen etc. zum Üben für Arbeiten selbst einpacken. Vergisst es das - Pech gehabt.

Absolut falsch ist es, den Kindern die Verantwortung abzunehmen!

Also: nicht das Kind zur Schule fahren, wenn es das Buch xy in der Schule gelassen hat.

Nicht in die Schule fahren, um die Schwimmsachen zu bringen, die das Kind nicht gepackt hat. Nicht die Aufgaben erklären oder die Antworten vorgeben, wenn das Kind bei den Hausaufgaben sitzt. Nicht bei Bekannten herumtelefonieren, wenn das Kind die Hausaufgaben nicht aufgeschrieben hat...

Denn:

Warum sollte ein Kind Aufgaben aufmerksam lesen und sich damit auseinandersetzen, wenn die Eltern ihnen sowieso haarklein erklären, was sie machen sollen?

Warum sollte sich ein Kind um die Bücher zum Üben kümmern, wenn Mama das Buch im Zweifelsfall aus der Schule holt?

Warum sollte sich ein Kind Gedanken um Arbeitsmaterial machen, wenn Mama sowieso die Tasche packt?

Warum sollte ein Kind ein Aufgabenheft führen, wenn Mama sowieso herumtelefoniert und die Aufgaben besorgt?

Warum sollte sich ein Kind die vielen Informationen aus dem Internet selbst durchlesen, wenn Mama sowieso die richtigen Textstellen ausschneidet?

Noch etwas: Wir kennen das alle - wenn Mama "Nein" sagt, wird heimlich Papa gefragt (oder umgekehrt). Schließlich besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich die Eltern zu irgendeinem Punkt nicht abgesprochen haben. In der Regel führt das später zum Streit zwischen den Eltern. Klar, denn mindestens ein Elternteil fühlt sich hintergangen, das andere vorgeführt. Stellen Sie sich nur einmal vor, was passiert, wenn ein Elternteil sogar absichtlich die Aussagen, Ge- oder Verbote des anderen unterliefe... Welches Kind würde solche Eltern noch ernst nehmen?

Genauso verhält es sich mit Eltern und Schule.

Was wäre, wenn morgens im Erzählkreis der Lehrer kommentierte: "Fritzchen, deine Eltern spinnen ja wohl, wenn sie so etwas machen." Oder wenn der Lehrer sagte: "Deine Eltern sollten besser noch 'mal zur Schule gehen - in der Entschuldigung ist ein Rechtschreibfehler!" Oder: "Was dir deine Eltern kaufen, ist sowieso nur Blödsinn." - - -  
Wir denken genauso!

## Ampelsystem

Im Rahmen unseres Erziehungskonzeptes ist in jeder Klasse eine Verhaltens-Ampel eingeführt worden (Varianten: Wetter-Symbole, Smileys o.ä.). Diese "Ampel" besteht aus drei Stufen: grün, gelb und rot.

Jeden Morgen starten alle Kinder auf "grün". Bei einmaligem leichten Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, bei jedem weiteren Regelverstoß rutscht das Kind auf der Ampel eine Stufe weiter.

Schwere Regelverstöße können dazu führen, dass ein Kind SOFORT auf "rot" gesetzt wird. Dies führt zu einem Eintrag im Mitteilungsheft/ Mutti-Heft/ Hausaufgabenheft.

Landet ein Kind dreimal innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen auf "rot"/bei den Wettersymbolen auf dem Gewitter/ ..., so wird ein GELBER Brief mit einer Verwarnung an die Eltern übermittelt. Dieser Brief muss am nächsten Tag unterschrieben wieder in der Schule sein. Er dient einerseits der Dokumentation, dass wir Eltern informiert haben und andererseits sorgt dieser Mechanismus dafür, dass sich bei Häufungen Schule und Eltern an einen Tisch setzen. Spätestens nach dem fünften gelben Brief folgt ein ROTER Brief, dem durch die Schulleitung die Einladung zu einer Klassenkonferenz folgt.

## Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner bei allen Fragen oder Problemen ist der Klassenlehrer oder Klassenlehrerin. Hier laufen alle Informationen zu den Schülerinnen und Schülern jeder Klasse zusammen.

Es ist sehr ungünstig, Lehrerinnen oder Lehrer direkt vor Stunden oder auf dem Flur anzusprechen - beim Arzt diskutieren Sie Ihre Probleme ja auch nicht im Wartezimmer. Vereinbaren Sie bitte über das Büro einen Termin. Per E-Mail sind alle Lehrkräfte unter dem gleichen Schema erreichbar: vorname.nachname@gs-schoeningen.de

Über die Beratung der Klassenlehrkräfte hinaus, aber auch bei Beschwerden oder Problemen, die nicht geklärt werden konnten, können Sie über das Büro einen Termin bei der Schulleitung vereinbaren.

## Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften zählen in den Klassenstufen 3 und 4 zu den außerunterrichtlichen Angeboten und werden so bezeichnet, um deutlich zu machen, dass in diesem Bereich unsere Schülerinnen und Schüler aus Angeboten wählen können und dass der Klassenverband hierzu aufgehoben ist. Arbeitsgemeinschaften werden von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern oder von externen Kräften im Auftrag der Schule angeboten. Für die Schülerinnen und Schüler gelten die gleichen Regeln, die auch während des Unterrichts gelten.

Die Arbeitsgemeinschaften im gebundenen Ganztags finden vormittags und nachmittags statt.

Die Wünsche der Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt und erfolgen nach vorheriger Auswahl (Wunschliste).

## Arbeitsverhalten

Das Arbeitsverhalten wird nach folgenden Bereichen beobachtet und bewertet: Leistungsbereitschaft, Mitarbeit, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Tempo und Verlässlichkeit.

Über das Ampelsystem, mindestens viermal jährlich in der Dok-ILE und über die Zeugnisse wird den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Bewertung des Arbeitsverhaltens gespiegelt.

Im Zeugnis wird das Arbeitsverhalten Ihres Kindes dokumentiert. Dazu gibt es folgende standardisierte Formulierungen:

- A -Das Arbeitsverhalten verdient besondere Anerkennung.
- B -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
- C -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen.
- D -Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E -Das Arbeitsverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

„C“ - also erwartungsgemäßes Verhalten - ist der Normalfall.

Erhält Ihr Kind ein „D“ oder „E“, so wird dies im Zeugnis genauer erläutert.

## Arzttermine, Therapien (...)

Legen Sie Arzttermine und regelmäßige Therapietermine bitte in die unterrichtsfreie Zeit. Sollte dieses im Einzelfall nicht möglich sein, informieren Sie den Klassenlehrer bitte rechtzeitig.

Sollte sich abzeichnen, dass regelmäßige Therapietermine mit Unterrichtszeiten kollidieren, treten Sie bitte rechtzeitig mit der Schulleitung in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Einige Therapeuten kommen übrigens auch in die Schule.

## Aufsicht

Mit dem Öffnen der Schultüren um 07:40 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Schule. Falls Kinder vorher die Schule erreichen, sollen sie sich auf dem Schulhof und nicht vor dem Gebäude aufhalten.

Außer bei Regenspauzen haben während der Hofpausen alle Kinder die Gebäude zu verlassen. Der Zugang zu Toiletten ist gewährleistet. Während der Pausen sorgt die Schule durch Personal für ausreichende Aufsicht. Die Schülerinnen und Schüler haben sich auch während der Pausen an die Schulordnung und geltende Regeln zu halten.

Während des Unterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler den Aufsichtsbereich nur auf Anweisung hin verlassen.

Die Bushaltestellen unmittelbar an der Schule gehören zum Aufsichtsbereich der Schule. Den Anweisungen des Personals, die der Sicherheit der Kinder dienen, haben daher auch Eltern und Gäste zu folgen.

Der Schulweg bis zur Schule aber auch Bushaltestellen, die nicht in unmittelbarer Nähe der Schule sind, gehören nicht zum Aufsichtsbereich der Schule.

Bitte achten Sie darauf, beim Bringen und/oder Abholen der Kinder das Schulgelände nicht zu betreten. Nur dann können Aufsichten ihre Aufgaben wahrnehmen.

## Ausgewogenes Frühstück

Das „Ausgewogene Frühstück“ ist ein Programm der Schule, das vom Verein „Guter Zweck“ gesponsert wird. Eltern bezahlen einen Eigenanteil von 2,50 Euro halbjährlich. Ansprechpartner in der Schule sind Carola Hofer und Heike Czarnyan.

Das ausgewogene Frühstück findet meist am ersten Dienstag im Monat (1.+ 2. Stunde) im Klassenverband zusammen mit der Klassenleitung statt. Themenorientiert bereitet je eine Klasse den Einkauf vor. Anschließend werden die Zutaten von der Firma Marktkauf geliefert und von ehrenamtliche Helferinnen des Vereins „Guter Zweck“ klassenweise bereitgestellt.

Der Lernbereich „Frühstück“ ist ein verbindlicher Bestandteil des Curriculums zum Themenkomplex „Gesunde Ernährung“ im Sachunterricht. Themen wie Lebensmittelgruppen, Ernährung und Gesundheit, Ernährung und Leistungsfähigkeit, Zahngesundheit, Tischregeln, Kennzeichnungen, Verpackungen, Abfallvermeidung und viele mehr werden in den jeweiligen Unterrichtsstunden be- und erarbeitet.

Selbstverständlich bringen die Kinder an den „Frühstückstagen“ Teller, Tasse und Besteck selbst mit. Die aktuellen Frühstückstermine sind im Schulkalender aufgeführt.

## Beratung

Bei Schwierigkeiten im häuslichen Bereich, die sich auf die schulische Atmosphäre auswirken oder bei Schwierigkeiten im schulischen Bereich, die sich auf die häusliche Atmosphäre auswirken, ist der Klassenlehrer wichtigster Ansprechpartner.

Durch ihn können bei Bedarf Kontakte vermittelt werden wie z.B.

- die Beratungslehrerin der Schule, Jessica Täuber, [jessica.taeuber@gs-schoeningen.de](mailto:jessica.taeuber@gs-schoeningen.de) oder
- die Schulsozialarbeiterin der Schule, Anke von Hermanni, [anke.von.hermanni@gs-schoeningen.de](mailto:anke.von.hermanni@gs-schoeningen.de) oder



- die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Helmstedt oder
- das Beratungsteam der Lotte-Lemke-Schule oder
- die Schulpsychologische Beratung der Landesschulbehörde

Schulpsychologische Beratung ist nach § 120 des Niedersächsischen Schulgesetzes Aufgabe der Schulbehörden. Sie ist als Pflichtleistung des Landes und als Dienstleistung für alle an Schulen Beteiligten definiert.

Die Angebote sind:

- Psychologische Diagnostik zu Lern- und Leistungsfragen und zum sozialen Verhalten
- Unterrichtshospitation zur Analyse des Schülerverhaltens
- Veränderungsplanung und Unterstützung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen
- Interventionsmaßnahmen
- Fachpsychologische Beratung zu schulischen Themen (z.B. HA)
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften sowie
- Bei Konflikten auf der Schülerebene
- Schullaufbahnberatung
- Vermittlung außerschulischer Hilfen

Grundlagen und Arbeitsprinzipien

Bei der Ausgestaltung der Schulpsychologischen Beratung gelten die folgenden Grundlagen und Arbeitsprinzipien:

- Freier Zugang
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Kostenfreiheit
- Schweigepflicht nach § 203 StGB

Schülerinnen und Schüler können nur von den Erziehungsberechtigten zur Beratung durch die Schulpsychologie angemeldet werden.

Zuständigkeit:

Barbara Haiduk 0531 4843033

Barbara.Haiduk@nlschb.niedersachsen.de

## **Beurlaubung**

Eine Befreiung vom Unterricht ist generell nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Den Antrag hierzu müssen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher schriftlich beim Schulleiter stellen.

Unmittelbar vor und nach Ferien darf eine Beurlaubung nur dann erfolgen, wenn das Versagen der Beurlaubung eine persönliche Härte darstellen würde. Daher ist bereits im Antrag darzustellen, welche außergewöhnlichen, schwerwiegenden und möglichst nicht selbstverschuldeten Umstände vorliegen oder eine sonstige Notlage hervorrufen.

Wer ohne eine Beurlaubung dem Unterricht fernbleibt, fehlt unentschuldig. Die Erziehungsberechtigten handeln ordnungswidrig. Eine Geldstrafe von 1000 € kann die Folge sein. Übrigens gibt es entsprechende Kontrollen an Flughäfen.

## Beschwerden

Erster Ansprechpartner bei allen Fragen oder Problemen ist der Klassenlehrer oder Klassenlehrerin. Hier laufen alle Informationen zu den Schülerinnen und Schülern jeder Klasse zusammen. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht im Mitteilungsheft, bitten Sie über das Sekretariat um einen Rückruf oder schicken Sie eine E-Mail. Informieren Sie bitte auch Ihre Elternvertreter.

Die nächsthöhere Beschwerdestelle ist die Dienststellenleitung – also die Schulleitung: bitte rufen Sie unter 05352 3582 an oder schicken Sie eine E-Mail, um einen Termin zu vereinbaren.

Bitte denken Sie daran, dass Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitung direkt vor Stunden oder in Pausen auch weitere Aufgaben (Aufsicht, Vorbereitung) haben. Auch sollten Probleme nicht unter Zeitdruck auf dem Flur im Vorübergehen besprochen werden. Beim Arzt diskutieren Sie Ihre Probleme ja auch nicht im Wartezimmer. Vereinbaren Sie bitte über das Büro einen Termin.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind per E-Mail unter dem gleichen Schema erreichbar: vorname.nachname@gs-schoeningen.de

## Besuche, Gäste, Fremde in der Schule

Eine Schule dient der Beschulung von Schulpflichtigen. Das bedeutet, dass Eltern die Verantwortung für ihre schulpflichtigen Kinder am Schultor an die Schule übergeben.

Während der Zeit zwischen 07:40 Uhr und 15:30 Uhr funktioniert das Sicherheitskonzept der Schule nur, wenn Nicht-Schüler die Schule ausschließlich betreten,

- a) wenn sie dort arbeiten oder
- b) auf Einladung hin.

Grundsätzlich haben sich alle Gäste im Sekretariat anzumelden.

## Bücherei

Klassische Büchereien hat die Schule nicht. Jedoch gibt es im Hauptgebäude zwei Medienräume in denen jeweils für die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 auch Bücher bereitstehen.

Neben dem Ausleihen dienen die Medienräume auch der Recherche im Unterricht. Zu bestimmten Themen können Bücherkisten zusammengestellt und in den Klassen bereitgestellt werden. Die Auswahl der Sachbücher wird ständig erweitert, ausgerichtet an den Interessen der Kinder und den Themen des Sachunterrichts. Leseinteressen der Jungen und Mädchen bilden die Grundlage für weitere Neuanschaffungen.

In Verbindung mit dem Lese- und Computerprogramm „Antolin“ können Schülerinnen und Schüler ihre Lesefähigkeiten selbständig weiter entwickeln. Für die meisten Kinder- und Jugendbücher gibt es bei Antolin Fragen, anhand derer die Schülerinnen und Schüler ihr Leseverständnis überprüfen können.

Zur Ergänzung in der Leseerziehung steht außerdem als außerschulischer Lernort noch die Stadtbücherei zur Verfügung.

## Büro

Im Hauptgebäude des Campus befindet sich die Schaltzentrale:

- das Büro der Schulleitung
- das Sekretariat

Im Büro der Schulleitung findet man zu wechselnden Zeiten sowohl den Schulleiter Harald Brötje als auch die Konrektorin Madeleine Hollmichel.

Im Sekretariat arbeitet die Schulsekretärin Ann-Kathrin Reinhardt.

Sie ist erreichbar zu folgenden Zeiten:

Montag bis	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30
Donnerstag:	Uhr
Freitag:	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 05352 3582

Fax: 05352 907883

E-Mail: sekretariat@gs-schoeningen.de

In der Zeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr ist das Büro geschlossen.

## Bus

Grundschüler mit einem Schulweg über 2 km haben Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. Diese Kinder erhalten eine Busfahrkarte.

Ebenfalls erhalten Kinder aus Hoiersdorf eine Busfahrkarte.

Diese Karte gilt für ein Schuljahr und wird von der KVG ausgestellt und vom Landkreis (Träger der Schülerbeförderung) bezahlt. Bei Verlust der Karte müssen sich Eltern selbst um einen kostenpflichtigen Ersatz bemühen.

Wenn Ihnen keine kostenlose Schülerbeförderung zusteht, können Sie auch auf eigene Kosten eine Fahrkarte bei der KVG erwerben.

Nicht in allen Fällen gibt es direkte Verbindungen vom Wohnort zur Schule. Bitte entnehmen Sie die Linien und die Zeiten den Fahrplänen der KVG.

Aufsicht führt die Schule nur an den Haltestellen, die sich in unmittelbarer Nähe zur Schule befinden. Wege zu/von weiter entfernt liegenden Haltestellen wie dem ZOB sind von der schulischen Aufsicht ausgeschlossen. Bitte üben Sie daher mit Ihrem Kind den Weg zu den Haltestellen und verabreden Sie Verhaltensweisen - beispielsweise, wenn ein Bus ausfällt.

## Computer

Computer gehören zum Alltag und daher auch in die Schule. Hier haben wir Ausstattungen für unterschiedlichste Verwendungszwecke und Aufgaben. Neben digitalen Tafeln und mobilen Multimediaeinheiten gibt es sowohl Räume mit stationären PCs als auch die Möglichkeit, Laptops im Unterricht zu nutzen. In der Regel arbeiten unsere Rechner mit kostenfreien Betriebssystemen und Programmen (UBUNTU, LibreOffice...).

Für sehr viele Anwendungsfälle verwenden wir das Übungsprogramm „Budenberg“, das Übungsszenarien bietet, ohne dabei abzulenken.

Für die Leseförderung verwenden wir „Antolin“ (siehe „Bücherei“). Für die Förderung in den Fächern Deutsch und Mathe das Programm „Diagnose-Online“.

## Datenschutz

Im Sinne des Datenschutzes verwalten wir Daten (auch Namen, Telefonnummern, Fotos, Filme etc.) ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Daher bitten wir für viele Dinge (z.B. zahnärztliche Untersuchungen) ausdrücklich um ihr Einverständnis.

Verbunden mit dem Datenschutz ist auch das Verbot der Nutzung von „Whatsapp“ für schulische Zwecke. Daher ist auch das Einrichten (und/oder Teilnehmen an) von Whatsapp-Gruppen sowohl für Elternvertretern als auch für Lehrkräfte verboten!

Die Synchronisation von \*.ics Kalendern auf Smartphones läuft in der Regel über Dienste von Google oder Microsoft. Da auch andere Dienste den Datenschutz nicht garantieren, haben wir den entsprechenden Kalender ersetzt.

## Dienstmail

Alle pädagogischen Mitarbeiter und Lehrkräfte der Schule sind per E-Mail zu erreichen. Dazu gibt es ein dienstliches Account (Dienstmail). Als Adresse gilt einheitlich folgende Regel: vorname.nachname@gs-schoeningen.de

Das Account wird an Schultagen einmal täglich abgerufen.

Bitte beachten Sie, dass Lehrern das Betreiben und die Teilnahme an Whatsapp-Gruppen mit Eltern / Schülern untersagt ist.

## Dok-ILE

Die etwas sperrige Abkürzung „Dok-ILE“ steht für: Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. In Beobachtungsbögen wird die Lernentwicklung Ihres Kindes vom Schuleintritt bis zum Abitur dokumentiert und begleitet.

Beim Schuleintritt werden zunächst die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung, der amtsärztlichen Untersuchung, Beobachtungen aus der KiTa (soweit Sie dem Datenaustausch zugestimmt haben) mit den Ergebnissen der schulischen Eingangsdiagnostik verknüpft.

Von der ersten bis zur vierten Klasse werden mehrfach im Schuljahr Beobachtungen zu vorgeben Zeiträumen von jeder in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft durchgeführt und dokumentiert.

So können Stärken und Schwächen schneller erkannt und gefördert bzw. diesen entgegnet werden.

In der Dok-ILE werden für die Lehrkräfte auch alle anderen wichtigen Informationen (wie Allergien oder notwendige Medikamente) sowie Nachteilsausgleiche dokumentiert.

Wenn für bestimmte Zeiträume Förder- oder Fördermaßnahmen erforderlich sind, werden diese in Förderplänen festgelegt. Auch die Förderpläne sind Bestandteil der Dok-ILE.

Zeugnisse und Dok-ILE bilden Grundlage für Beratungen, wie die zum Übergang in die fünfte Klasse der weiterführenden Schulen oder für die Feststellung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe.

## Einräder, Fahrräder, Skateboards (...)

Vom Mitbringen von Skateboards, Einrädern, Fahrrädern und anderen Verkehrsmitteln bitten wir an unserer Schule abzusehen. Besonders morgens sind Verkehrswege und Verkehrslage durchaus kritisch zu betrachten. Auch mangelt es an gesicherten Abstellplätzen.

Ausnahmen bilden die Ausbildungszeiten für die Klasse 3 (verkehrssicheres Fahrrad und Geschicklichkeit) und Klasse 4 (Verkehrsregeln und Verhalten im Straßenverkehr).

## Einschulung

Die Schulpflicht beginnt für Einschulungskinder immer am ersten Samstag des Schuljahres mit der Einschulungsfeier im Herzoginnensaal. Da das Platzangebot begrenzt ist, erfolgt die Einschulung gestaffelt. Jede Familie erhält ein Kontingent an Eintrittskarten. Mit der Einschulungsfeier werden die Einschulungskinder von der Schulöffentlichkeit begrüßt und empfangen. An die Einschulungsfeier schließt sich eine erste Unterrichtsstunde an. Um die Ruhe in den Klassenräumen zu gewähren, werden während dieser Zeit den Familienangehörigen Kuchen und Getränke im Außengelände des Hauptgebäudes gereicht. Auch besteht währenddessen für Eltern die Möglichkeit, die „Schultüte“ aus dem Fahrzeug zu holen, um damit die Kinder nach der ersten Unterrichtsstunde in Empfang zu nehmen.

Am Spätnachmittag vor der Einschulung bieten die Kirchen einen Gottesdienst an.

## Eltern

Eltern haben gegenüber der Schule Rechte und Pflichten.

- Es ist Ihr Recht,

für Ihr Kind die beste Bildung zu verlangen. Dafür stellt der Staat die Lehrkräfte und der Schulträger das Schulgebäude, die Einrichtung sowie Lehrmittel. Auch dafür wird der höchste Maßstab angestrebt.

- Es ist Ihre Pflicht,

dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig und pünktlich die Schule besucht, die erforderlichen Arbeitsmaterialien angeschafft und bereit gehalten werden und die Arbeit der Schule hilfreich und ausdauernd unterstützt wird.

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern bzw. zu verbessern, sind folgende Aspekte wichtig:

### Arbeitsmittel

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle benötigten Materialien wie ein vollständiges Etui, Schere, Kleber, Hefte, Mappen, Bücher, Sportzeug usw. zur Schule mitbringt. Auch die Qualität der Materialien spielt für den Erfolg eine wichtige Rolle: Gutes Handwerkszeug ist die halbe Arbeit. Das gilt auch z.B. für Zeichenblöcke, Tuschkästen, Pinsel, Hefte usw.

### Hilfe bei Hausaufgaben

Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht. Deshalb müssten alle Kinder in der Lage sein, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Mitunter braucht Ihr Kind einen kleinen Hinweis, um anzufangen oder weiter zu kommen. Auf keinen Fall sollten Sie, liebe Eltern, für Ihr Kind die Hausaufgaben machen! Suchen Sie den Kontakt zur Schule, so erfährt auch die Lehrkraft, wenn etwas nicht verstanden wurde.

### Kontrolle

Bitte kontrollieren Sie täglich das Mitteilungsheft und die Elternmappe Ihres Kindes. Dies ist u.a. wichtig, um Rückgabezettel fristgerecht abgeben zu können.

### Pünktlichkeit

Wir erwarten, dass alle Kinder rechtzeitig in der Schule sind, um pünktlich um 8 Uhr mit

dem Unterricht beginnen zu können. Schicken Sie Ihr Kind früh genug zu Hause los, dass es in Ruhe seinen Schulweg absolvieren kann und kurz vor Schulbeginn eintrifft.

### Schulpflicht

Nach §63 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist Ihr Kind zum Schulbesuch verpflichtet. Dies gilt sowohl für den schulischen als auch außerschulischen Unterricht, für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten.

Sollten Sie Fragen zu schulischen Maßnahmen haben, besprechen Sie das nicht mit Ihrem Kind oder außenstehenden Personen, sondern mit der zuständigen Lehrkraft:

Wir sind - nach Absprache - gern zu Gesprächen bereit (siehe Elterngespräche).

## Elterngespräche

Planmäßig finden zwei Elterngespräche (Elternsprechtage) im Schuljahr statt. Zusätzlich können natürlich individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Nutzen Sie das Mitteilungsheft, Dienstmail oder den Anruf im Sekretariat, um gemeinsam einen Termin zu verabreden. So kann das Gespräch vorbereitet und in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Bitte vermeiden Sie spontane Gespräche zwischen Tür und Angel. Diese führen nur selten zu Lösungen und stören so den Schulbetrieb.

In Notfällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat und gehen Sie nicht selbständig im Schulgebäude auf die Suche.

Wenn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden kann, denken Sie bitte daran, auch die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren.

## Elternmitwirkung

Regelmäßig finden Elternabende statt. Zu Elternabenden werden alle Eltern einer Klasse eingeladen. Thema ist alles, was die ganze Klasse betrifft (keine Einzelfälle). Die Eltern jeder Klasse wählen alle zwei Jahre a) den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Klassenelternschaft und b) dessen/deren Stellvertreter sowie zwei Elternvertreter für Klassenkonferenzen.

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft sind Bindeglied zwischen Klassenlehrer und Klassenelternschaft und können zu Elternabenden der Klassen einladen. Gleichzeitig sind sie Teil des Schulelternrates.

In Klassenkonferenzen treffen sich alle Lehrer, die in der Klasse unterrichten und die Konferenzvertreter (Eltern). Themen sind alles, was nur diese Klasse oder einzelne Schüler dieser Klasse betrifft (Zeugnisse; Versetzungen; Ordnungsmaßnahmen...). Daher gibt es hier die Pflicht zur Verschwiegenheit.

Im Schulelternrat treffen sich alle Vorsitzenden der Klassenelternschaften und ihre Stellvertreter. Der Schulelternrat wählt sich alle zwei Jahre einen Vorsitzenden sowie Stellvertreter. Außerdem wählt der Schulelternrat Vertreter für den Kreiselternrat, den Schulausschuss der Stadt Schöningen, die Gesamtkonferenz, die Teilkonferenzen (Klassenstufenkonferenzen, Fachkonferenzen) und den Schulvorstand.

Damit sind Eltern in allen Gremien stimmberechtigt beteiligt und informieren sich gegenseitig.

## Entschuldigungen

Melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis 08:00 Uhr telefonisch oder via E-Mail an sekretariat@gs-schoeningen.de im Sekretariat krank. Rufen Sie bitte auch an, wenn Sie Ihr Kind aus terminlichen Gründen einmal früher vom Unterricht abholen müssen. Eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung sind nur nach Aufforderung notwendig.

Befreiungen vom Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten oder Schulveranstaltungen sind in besonders begründeten Fällen rechtzeitig formlos bei der Schulleitung zu beantragen.

Unmittelbar vor und nach den Ferien sind Befreiungen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Nach Läusebefall darf ein Kind wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Eltern schriftlich erklären, dass sie ihr Kind ordnungsgemäß gegen Läuse behandelt haben.

## Englisch

In den Klassenstufen 3 und 4 wird Englisch im Umfang von 2 Wochenstunden erteilt. Der Englischunterricht wird überwiegend einsprachig, mündlich, spielerisch und kommunikativ gestaltet. In der dritten Klasse wird Englisch noch nicht benotet. Auf dem Zeugnis steht dann "teilgenommen". Ab der vierten Klasse gibt es für Englisch auch Zensuren.

Pro Jahr werden 4-6 Lernkontrollen durchgeführt. Die Lernkontrollen beziehen sich auf die rezeptiven Kompetenzen, Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Lesen. Kern dieser Lernkontrollen sind situativ eingebettete, an kommunikative Funktionen gebundene Aufgaben, die sich aus den Kompetenzbeschreibungen des Kerncurriculums herleiten. Ebenfalls spielen Sprechen (Nachsprechen, das Sprechen aus dem Gedächtnis und die eigenständige mündliche Produktion) und interkulturelle Kompetenzen eine wichtige Rolle.

Die Schriftsprache spielt im Englischunterricht der Grundschule eine untergeordnete Rolle. Beim Lesen geht es um das Wiedererkennen von Wörtern und einzelnen Sätzen oder kurzen Texten. Beim Schreiben um das Schreiben nach Vorlage ("Abschreiben").

## Essen

Zum Ganzttag gehört auch eine Mittagspause. In dieser sollen die Schülerinnen und Schüler Zeit und Gelegenheit erhalten, ein Mittagessen zu sich zu nehmen. Dazu bietet die Schule Eltern die Möglichkeit, ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen über einen Caterer - der Firma Buscopella - zu bestellen.

Zunächst müssen Eltern ihr Kind bei der Firma Buscopella anmelden, da auch der gesamte Zahlungsverkehr bargeldlos abgewickelt wird.

Die Firma Buscopella erarbeitet monatlich einen Speiseplan mit wechselnden Gerichten. Für jedes Kind wird zunächst für jeden Schultag mit Ganzttag das Hauptgericht gebucht. Falls dieses nicht gewünscht sein sollte, reicht ein Anruf oder eine E-Mail zwei Arbeitstage vor der Lieferung, um die Alternative auszuwählen.

Ähnliches gilt im Krankheitsfall. Mit einem Anruf bis spätestens 08:00 Uhr können Sie ein Essen abbestellen.

Bitte denken Sie daran: für Bestellungen, Umbuchungen oder Abbestellungen ist nicht die Schule verantwortlich! Dieses läuft direkt zwischen Eltern und der Firma Buscopella. Die Schule sorgt jedoch dafür, dass sich die Kinder vor dem Essen die Hände waschen,

dass die Essenausgabe ohne Drängelei verläuft und dass auch beim Essen in der Mensa die Regeln der Esskultur beachtet werden.

## Fachkonferenzen

Für alle Fächer gibt es (teilweise zu Fachbereichen zusammengefasst) Fachkonferenzen, die mindestens einmal jährlich tagen. Teilnehmer sind alle im jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrer sowie zwei gewählte Vertreter der Eltern.

Fachkonferenzen legen die schuleigenen Arbeitspläne aufgrund der curricularen Vorgaben fest.

Dabei werden die Rückmeldungen der weiterführenden Schulen, die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und die Ergebnisse weiterer Evaluationen genauso berücksichtigt, wie fächerübergreifende und fächerverbindende Inhalte. Auch erfolgen verbindliche Absprachen zu fachbezogenen Projekten, der Dok-ILE, Leistungsmessungen, Rückmeldungen, Methoden, Schulbüchern sowie der Zensurengebung. Die von den Eltern anzuschaffenden Materialien und Schulbücher (für die „Material- und Schulbuchliste“) jeden Jahrgangs meldet die Fachkonferenz bis zum 05. Mai an die Schulleitung.

Lehr- und Lernmittel beantragen die Fachkonferenzen jährlich bis zum 01. März für das Folge-Haushaltsjahr.

## Frühstück

An unserer Grundschule frühstücken die Kinder von 8.45 Uhr bis 8.55 Uhr mit den Lehrkräften nach der 1. Stunde. Dies geschieht in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre.

Einmal monatlich findet eine gemeinsame Frühstücksaktion statt (siehe Stichwort: Ausgewogenes Frühstück). Das "ausgewogene Frühstück" ist ein Unterrichtsprojekt im Fach Sachunterricht, das verschiedene Themenbereiche praktisch und lebensnah verbindet. Finanziell beteiligt sich daran der Verein "der gute Zweck". Den verbleibenden Teil der Unkosten (50ct pro Aktion) sammeln wir ein.

Achten Sie bitte darauf, dass das Frühstück Ihres Kindes möglichst vollwertig (Vollkornbrot, Obst und Gemüse) ist. Vermeiden Sie es, Ihrem Kind gesüßte „Pausensnacks“ und dergleichen mitzugeben. Um Abfall zu vermeiden, geben Sie Ihrem Kind das Frühstück möglichst in Mehrwegverpackungen (Brot Dosen) mit. Denken Sie vor Unterrichtsbeginn daran, dass zu einem guten Schulstart ein kleines Frühstück zu Haus gehört.

## Fundsachen

Sind Sachen verloren gegangen, kann man diese an folgenden Standorten suchen:

- im Hauptgebäude beim Hausmeister

## Ferien

Ferientage entnehmen Sie dem offiziellen Ferienplan der Kultusministerkonferenz für das Bundesland Niedersachsen. In der Regel finden Sie die Termine auch im Kalender unserer Homepage.



Auch am am letzten Schultag vor Ferien findet regulärer Unterricht statt. Also auch das Ganztagsangebot bzw. die Betreuung.

Eine Ausnahme bilden Tage, an denen es Zeugnisse gibt (Ende Januar und vor den Sommerferien). An diesen Tagen endet der Unterricht an allen Schulen Niedersachsens nach der 3. Stunde. Die Busse fahren entsprechend. An diesen Tagen findet kein Ganztagsangebot und auch keine Betreuung statt!

## Ganzttag

Unsere Schule ist eine „voll gebundene Ganztagschule mit Halbtagszug“. Das heißt, dass die Teilnahme am Ganzttag an unserer Schule der Normalfall ist. Für den Besuch des Halbtagszuges (auch für einen Wechsel) ist eine Anmeldung bis zum 30. November für das Folgeschuljahr (ab August) erforderlich.

Im voll gebundenen Ganzttag wechseln sich Unterricht, außerunterrichtliche Angebote („Plus-Zeiten“) und Pausen im Tagesverlauf ab. Der Schultag ist altersgemäß rhythmisiert, beginnt um 08:00 Uhr und endet um 15:30 Uhr (freitags um 12:45 Uhr). In den Plus-Zeiten sind persönliche Lernzeiten integriert, so dass Hausaufgaben überflüssig sind. Die Rhythmisierung ist an Klassen gekoppelt, so dass ein Wechsel zwischen Ganz- und Halbtagsangebot ausschließlich mit dem Schuljahreswechsel möglich ist.

## Getränke

Es ist uns an der Schule ein Anliegen, dass die Kinder während des Schultages genügend trinken. In der Hauptstelle in der Schützenbahn steht ein Trinkwasserspender zur Verfügung. Dieser befindet sich im Eingangsbereich (Haupteingang). Die Kinder können sich Wasser selbstständig holen. Jedes Kind benötigt dafür eine leicht zu öffnende, jedoch tropffreie wiederbefüllbare Flasche (KEINE Glasflasche).

## Halbttag

Unsere Schule ist eine „voll gebundene Ganztagschule mit Halbtagschulzug“. Das heißt, dass der Besuch des Halbtagschulzugs der Sonderfall ist, daher dürfen auch nicht mehr Halbtags- als Ganztagsklassen gebildet werden. Für den Besuch des Halbtagschulzugs (auch für einen Wechsel) ist eine Anmeldung bis zum 30. November für das Folgeschuljahr (ab August) erforderlich.

In den Klassenstufen 1 und 2 ist die tägliche, fünf Zeitstunden umfassende Betreuung (VGS) kostenlos für die Zeiträume Montag bis Donnerstag und/oder Freitag buchbar. Die Teilnahme ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend.

Es ist nicht möglich, dass Kinder des Halbtagschulzugs am Mittagessen oder anderen Angeboten des Ganztags teilnehmen.

## Handys

Die Handynutzung (und auch die Nutzung anderer elektronischer Geräte) ist Schülerinnen und Schülern im Unterricht untersagt, um Störungen des Unterrichts zu vermeiden. Vor Klassenarbeiten kann verlangt werden, dass Handys und die o.g. elektronischen Geräte zum Schutz vor Täuschungen entweder in den Taschen zu belassen oder an zentraler Stelle abzulegen sind.

Außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in den Pausen oder während der Mittagspause, ist die Nutzung der o.g. Geräte auf den Bereich des Sekretariats begrenzt. Das Tragen

oder Mitführen sogenannter Smartwatches ist verboten.

Verstöße gegen Regelungen zur Nutzung eines der o. g. Geräte können dazu führen, dass dieses abgegeben werden muss. Es kann von der Schülerin oder dem Schüler nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Bei einem mehrfachen Verstoß ist es zulässig, dass die Eltern zu einem Gespräch eingeladen werden und das Gerät ihnen ausgehändigt wird.

Im Falle der (vermuteten) missbräuchlichen Nutzung von Foto- oder Videofunktionen behält sich die Schule nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde weitere rechtliche Schritte vor.

## Informationsaustausch

Jedes Kind der Schule besitzt eine Postmappe bzw. Elternmappe, in der aktuelle Briefe und Informationen von Seiten der Schule nach Hause und umgekehrt transportiert werden. Es ist wichtig, dass sie regelmäßig (am besten täglich) in diese Mappe schauen, um über alles, was an der Schule abläuft, rechtzeitig informiert zu werden.

Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, über wichtige schulische Angelegenheiten nicht (hinreichend) informiert zu werden, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an den Schulleiter.

## Internet

Unsere Internetadresse lautet: [www.gs-schoeningen.de](http://www.gs-schoeningen.de) Auf der Website finden Sie aktuelle Hinweise, den schulischen Kalender, Berichte und Fotos von Veranstaltungen und vieles mehr. Für Korrekturen, Hinweise, Vorschläge, Text- und Fotobeiträge sind wir dankbar. Schicken Sie diese bitte per E-Mail über [david.zimmermann@gs-schoeningen.de](mailto:david.zimmermann@gs-schoeningen.de) an das Redaktionsteam.

Auch alle anderen Pädagogischen Mitarbeiter und Lehrkräfte erreichen Sie per E-Mail nach dem gleichen Muster: [vorname.name@gs-schoeningen.de](mailto:vorname.name@gs-schoeningen.de)

## Klassenfahrt

Wanderungen, Ausflüge, Exkursionen und Klassenfahrten sind Bestandteile des Unterrichts, die Teilnahme daher verpflichtend. Klassenfahrten mit Übernachtung finden am Ende des dritten bzw. zu Beginn des vierten Schuljahres statt. Bei finanziellen Engpässen kann auch der Förderverein unterstützen.

## Klassenlehrer

Der/die Klassenlehrer/in ist Ihr erster Ansprechpartner. Mit ihm/ihr können Sie in Austausch über erzieherische Fragen, sowie über den Leistungsstand und die Schullaufbahn Ihrer Kinder treten. Weiterhin kann die Klassenleitung ggf. bei Anliegen mit Fachlehrern/-lehrerinnen weiterhelfen.

Bitte nutzen Sie das Aufgabenheft, die Postmappe oder die dienstliche E-Mail Adresse der Klassenlehrer zur Kontaktaufnahme und zur Terminabsprache. Bitte sehen Sie von spontanen Besuchen vor dem Unterricht oder während der Pausen ab, da alle Lehrkräfte während dieser Zeiten weitere Aufgaben zu erledigen haben. Außerdem wollen Sie wichtige Gespräche über Ihr Kind ja nicht zwischen Tür und Angel führen.

Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen führen ihre Klassen in der Regel zwei Jahre lang.

## **Klassenrat, Schülerrat**

Alle Klassen wenden das Konzept „Klassenrat“ an. Hier bestimmen die Schülerinnen und Schüler selbst, welche Themen sie in den wöchentlichen Sitzungen beraten wollen. So werden nicht nur Kompetenzen gebildet, Demokratie gefördert oder die Gemeinschaft gefördert.

Monatlich tagt bei uns der Schülerrat. Hier treffen sich die Klassensprecher (und Stellvertreter) aller Klassen, tauschen Informationen aus und planen Verbesserungen. Die Zeiten wechseln, damit nicht immer die gleichen Unterrichtsstunden betroffen sind. Der Schülerrat wird von der Schulsozialarbeiterin Anke von Hermanni betreut.

So gehört beispielsweise das Thema „Spielzeugausleihe“ (für Pausen) zum (weitgehend) selbst verwalteten und organisierten Bereich des Schülerrats.

## **Klassenstufenkonferenzen**

Für jede Klassenstufe gibt es Klassenstufenkonferenzen, die mindestens einmal jährlich tagen. Teilnehmer sind alle Klassenlehrer der Klassenstufe (optional die Fachlehrer) sowie zwei gewählte Vertreter der Eltern.

Klassenstufenkonferenzen legen fest, in welcher Zeitfolge die schuleigenen Arbeitspläne abgearbeitet werden. Gleichzeitig legt die Klassenstufenkonferenz fest, wie und welche Projekte auf Klassenstufenebene für fächerübergreifende und fächerverbindende Inhalte sorgen.

Die Klassenstufenkonferenzen kontrollieren durch geeignete Maßnahmen, ob die Lernstände in allen Klassen auf einem ähnlichen Level sind und treffen Absprachen zu Leistungsmessungen, Förder- und Fördermaßnahmen.

Ebenfalls diskutiert werden Rückmeldungen der Elternschaft, der vorhergegangenen Jahrgänge, der KiTas oder der weiterführenden Schulen.

Die Klassenstufenkonferenzen legen die Materialien für die „Material- und Schulbuchliste“ ihrer Jahrgangsstufe fest und meldet diese bis zum 05. Mai an die Schulleitung.

Lehr- und Lernmittel beantragen die Klassenstufenkonferenzen jährlich bis zum 01. März für das Folge-Haushaltsjahr.

## **Krankheiten**

Ihr Kind darf nicht in die Schule kommen, wenn es eine der folgenden Krankheiten hat:

Cholera

Diphtherie

Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)

virusbedingtes hämorrhagisches Fieber

Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis

Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)

Keuchhusten

ansteckungsfähige Lungentuberkulose

Masern

Meningokokken-Infektion

Mumps  
Paratyphus  
Pest  
Poliomyelitis  
Scabies (Krätze)  
Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen  
Shigellose  
Typhus abdominalis  
Virushepatitis A oder E  
Windpocken

oder dessen verdächtig ist oder es verlaust ist.

Ein Schulbesuch ist nur mit ärztlicher Bescheinigung über vollständiger Genesung möglich (Ausnahme Läuse: wenn die Eltern die Durchführung der ordnungsgemäßen Behandlung schriftlich bestätigen, dürfen die Kinder sofort wieder teilnehmen / die erforderliche Zweitbehandlung ist ebenfalls schriftlich zu erklären).

Über Allergien (z. B. Lebensmittelallergie....etc.) oder andere lebensbedrohende Krankheiten muss der Klassenlehrer/in informiert sein. Auch müssen zur Abwehr möglicher Akutfälle ausreichende Informationen vorliegen. Personal der Schule darf zwar keine Medikamente verabreichen, jedoch können/müssen Medikamente gereicht werden. Wenn also ein Kind eine Spritze benötigt, darf eine Lehrkräfte dem Kind die Spritze zwar in die Hand drücken, diese jedoch nicht selbst injizieren. Medikamente müssen gegebenenfalls auch speziell gelagert werden (z.B. Kühlung eines Medikaments oder die Aufbewahrung unter Verschluss wegen des BTM-Gesetzes). Auch dies muss mit der Schule verabredet und organisiert werden. Sprechen Sie in solchen Fällen also unbedingt mit den Lehrkräften, damit diese auch in Notfällen optimal für Ihr Kind sorgen können.

Wenn Ihr Kind während des Unterrichts erkrankt oder verunfallt, möchten/müssen wir für eine optimale Versorgung sorgen. Nach einer Erstversorgung werden zunächst die Eltern informiert, damit diese über den weiteren Verlauf entscheiden. So muss im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit das Kind aus der Schule abgeholt werden. Eventuell ist aber auch ein Arzt- oder Zahnarztbesuch notwendig. Wenn die Schule die Eltern nicht erreichen kann, jedoch eine ärztliche Versorgung notwendig erscheint, muss sie einen Krankenwagen rufen. Daher sollten Sie neben der allgemeinen Telefonnummer auch immer eine Notfallnummer (z.B. Großeltern/ Arbeitsplatz...etc.) in der Schule hinterlegen. Diese Nummer taucht natürlich nicht in allgemeinen Listen auf, sondern ist ausschließlich dem Notfallordner vorbehalten.

## **Lern- und Leistungssituationen**

Wir unterscheiden Lern- und Leistungssituationen. In Lernsituationen soll Neues gelernt, Wissenslücken geschlossen werden. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Fehler gemacht werden (wir wissen ja: „Aus Fehlern wird man klug!“). Und auch beim Üben gilt es, immer weniger Fehler zu machen. Weil Fehler erlaubt sind, sind Lernsituationen daher nicht geeignet, um Aussagen über die Leistung zu geben (Noten, Zensuren etc.).

Hierfür gibt es Leistungs- bzw. Überprüfungssituationen. In diesen wird den Schülern und Schülerinnen im Vorfeld aufgezeigt, welche Leistung von ihnen erwartet, wie die Leistung gemessen und wie die Leistung beurteilt wird. Dieses Verfahren gilt für eine Klassenarbeit genauso, wie für mündliche oder fachspezifische Leistungen. Die Ergebnisauswertung soll den Schülerinnen und Schülern auch Wege zur Weiterarbeit aufzeigen.

## Material- und Schulbuchlisten

Zu jedem Schuljahr werden einheitliche (für jede Klasse einer Klassenstufe) Material- und Schulbuchlisten erstellt und in Papierform ausgeteilt. Zusätzlich können sie im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Individuelle Förder- und Fordermaterialien werden mit den jeweiligen Fachlehrern und Eltern im Einzelfall abgesprochen. Die anzuschaffenden Bücher und Materialien müssen zu Beginn des neuen Schuljahres bereit liegen (siehe auch unter „Schulbuch- und Materiallisten“).

## Pausen

### Allgemeines

Genau wie für Unterrichtsinhalte gibt es Vorgaben für Pausen. Zusätzlich verbinden wir Pausen auch mit Zielen. Daher unterscheiden wir Frühstücks-, Bewegungs- oder Mittagspausen. Außerdem sorgen wir für Zeiten, um auf Toilette gehen zu können. Allerdings lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Es gibt also kein Anrecht auf bestimmte Pausen oder Pausenlängen. Lehrer dürfen Schüler verpflichten, in Pausen Gespräche zu führen, versäumte Inhalte nachzuholen oder weiter zu arbeiten (z.B. zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs).

### Organisatorisches

Die Lehrkraft verlässt nach den Schülerinnen und Schülern den Klassenraum und schließt diesen ab. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die zuvor unterrichteten Schülerinnen und Schüler zügig den Flurbereich verlassen und nach draußen gehen. Die Lehrkraft geht nach dem letzten Kind.

Der Pausenhof des Hauptgebäudes gliedert sich in zwei Aufsichtsbereiche; vorderer und hinterer Hof. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Die Ausleihe des Pausenspielzeugs wird vom Schülerrat organisiert.

Am Hauptgebäude sind während der Bewegungspausen ausschließlich die sich im Keller befindlichen Toiletten von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Die Toiletten im Erd- und Obergeschoss werden zur Pausenzeit verschlossen. Während der Regenpausen stehen alle Toiletten zur Nutzung bereit. Die Aufsichtspersonen gehen am Pausenende als letzte in das Schulgebäude. Zum Unterricht sind alle Schultüren geschlossen.

In den ersten Wochen erinnern die Lehrkräfte natürlich Erstklässler daran, in den Pausen zur Toilette zu gehen. Im Zweifel beginnen sie eine Unterrichtsstunde auch mit der Toilettenpause. Danach kann erwartet werden, dass Schülerinnen und Schüler im Normalfall nur in Pausen zur Toilette gehen.

### Sach- / Ortsbezogene Regeln

*Kletterbaum:* Zum Klettern ist nur der große Baum im Spielgarten zu nutzen. Auf einem Ast darf sich nur ein Kind befinden. Es dürfen keinerlei Gegenstände mit auf den Baum genommen werden und keine Seile daran geknotet werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur aus dem Hang auf den Boden springen.

*Ballspiele:* Es werden ausschließlich Softbälle genutzt. Im Bereich des Schultores ist das Ballspielen nicht erlaubt!

*Sandkasten:* Das Werfen von Sand, Matsch und Steinen sowie das Zerstören von Bauwerken anderer Kinder ist verboten. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kleidung und Schuhe vor Eintritt in das Schulgebäude vom Sand befreien („Abklopfzonen“).

*Drehplatte:* Die Drehscheibe ist nur sitzend zu benutzen. Das Sitzen unterhalb der Drehscheibe sowie im angrenzenden Sandbereich ist verboten.

*Schaukel:* Die Schaukel darf ausschließlich sitzend benutzt werden. Ein Eindrehen ist verboten. Nach 20 Zählzeiten wird gewechselt.

*Schnee:* Das Werfen von Schneebällen ist verboten. Das Einseifen anderer Kinder mit Schnee ist verboten. Das Zerstören von Schneemännern o.ä. anderer Kinder ist verboten.

*Mülltonnen:* Der Bereich der Mülltonnen ist nicht zu betreten.

### **Witterungsbedingte Regeländerungen (Regenpause)**

Bei starkem Regen oder Schneefall, Hagel oder Sturm findet keine Bewegungspause auf dem Hof statt. Dies wird durch ein dreimaliges Klingelzeichen durch den Hausmeister angezeigt. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause im Klassenraum.

### **Konsequenzen bei Regelverstößen**

*Kleinere Vergehen:* 1. Mündliche Verwarnung / 2. Information der Klassenleitung und Veranlassung des „Rutschens“ / 3. Bei wiederholten „kleineren“ Vergehen wird die Pausenregelung (Schülervariante) abgeschrieben.

*Grobe Verstöße:* Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zum Unterrichtsbeginn bei der Aufsichtsperson. Information der Klassenleitung. Aushändigung eines Gelben Briefes!

## **Regeln**

Schüler sind verpflichtet, sich an die in der Klasse und Schule geltenden Regeln zu halten. Diese Regeln sind dazu da, das störungsfreie gemeinsame Lernen und Spielen zu ermöglichen.

Stört ein Kind den Unterricht, erledigt es seine Aufgaben nicht oder hält es sich nicht an die Klassen- und Schulregeln, so darf die Lehrkraft Erziehungsmittel (das Kind wird beispielsweise mündlich gerügt, muss zusätzliche Aufgaben anfertigen, ihm wird vorübergehend ein Gegenstand weggenommen...) anwenden.

Bei groben Pflichtverletzungen oder gar Gefährdungen der Sicherheit wendet die Schule Ordnungsmaßnahmen an. Hierzu beschließt die Klassenkonferenz (oder im Eilfall die Schulleitung) Ordnungsmaßnahmen (z.B. den Ausschluss vom Unterricht, Überweisung in eine andere Klasse oder Schule).

Damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein angemessenes Regelbewusstsein zu entwickeln, wird in der Schule ein Rückmeldesystem, das „Ampelsystem“, angewandt.

## **Religionsunterricht**

Religion ist ein ordentliches Lehrfach und folglich nehmen alle Kinder daran teil.

Ausnahme: Kinder, die einer anderen Religion angehören und solche, die von ihren Eltern abgemeldet wurden (kann zu jedem Halbjahr erfolgen). Da diese von der Schule beaufsichtigt werden müssen, bleiben sie im Aufsichtsbereich und arbeiten an ihren Plänen. Der Religionsunterricht wird ab der 3. Klasse benotet. Klassenarbeiten werden einmal im Halbjahr geschrieben. Bewertungskriterien werden den Schülern und Schülerinnen im Voraus mitgeteilt und gemeinsam besprochen.

Gottesdienste finden einmal im Schuljahr statt, meist kurz vor den Weihnachtsferien. An Gottesdiensten nehmen alle Kinder teil. Ausnahme: Kinder, die einer anderen Religion angehören. Für diese Kinder ist während des Gottesdienstes eine Betreuung in der Schule sichergestellt. Eine Nichtteilnahme bedeutet also nicht unterrichtsfrei!

Der Gottesdienst wird von den dritten Klassen vorbereitet, die Lieder sollten von allen Klassen geübt werden. Der Gottesdienst wird weitestgehend von den Grundschulern gestaltet.

## Schulbuch- und Materialliste

Jährlich gibt es Schulbuch- und Materiallisten, die für jede Klassenstufe das benötigte Material auflisten. Die Listen werden von den Fachkonferenzen sowie den Klassenstufenleitungen jährlich erarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Durch die einheitlichen Vorgaben können Kosten kontrolliert sowie Qualität und Kontinuität bei Klassen- und/oder Lehrerwechseln sowie in Vertretungsfällen gesichert werden.

Schulbücher (im Sinne des Gesetzes) sind Bücher, die für den Unterricht bestimmt sind und in die nicht hineingeschrieben werden soll. Diese müssen Sie entweder selbst kaufen oder von der Schule kostenpflichtig ausleihen. Ausgeliehene Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und umgehend mit Schutzumschlägen zu versehen. Sollte ein ausgeliehenes Buch von Ihrem Kind beschriebener oder beschädigt worden sein, müssen Sie es kostenpflichtig ersetzen! Tipp: Gebrauchte Schulbücher können ggf. günstig im Internet erstanden werden. Aber: Unbedingt auf die richtige ISBN-Nummer achten!

Die anderen Sachen für die Fächer sind „Materialien“. Das können durchaus auch Bücher sein. Der Unterschied zum Schulbuch liegt dann im Verwendungszweck: in diese Bücher muss hineingeschrieben werden.

Materialien müssen Sie selbst beschaffen.

## Schulkindergarten

Der Schulkindergarten (SKG) ist ein integrierter Bestandteil unserer Grundschule. Kinder, die schulpflichtig sind, keinen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, aber aufgrund der Schuleingangsuntersuchung und pädagogischer Einschätzung der Schule noch nicht am Unterricht der ersten Klasse teilnehmen können, können in den Schulkindergarten zurückgestellt werden. Dies kann auch noch zu Beginn des ersten Schuljahres erforderlich sein.

Der Schulkindergarten ist kein Kindergarten innerhalb der Schule, sondern ein spezielles Förderkonzept. Die Kinder des Schulkindergartens gehen an mindestens 20 Wochenstunden in die Schule. Dabei nehmen sie sowohl am Unterricht der ersten Klasse, als auch an Fördermaßnahmen innerhalb der SKG-Gruppe teil.

Zu den Bereichen, die im SKG trainiert werden, zählen:

Entwicklung und Training grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Mengenerfassung, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Gruppenfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstständigkeit, Übernahme von Verantwortung, Regeln anerkennen und Konsequenzen akzeptieren.

## Schulweg

Wir und Sie wollen, dass Ihr Kind sicher zur Schule kommt. Dazu gehört es, dass Sie den sicheren Schulweg vor der Einschulung trainieren. Bei Kindern, die mit dem Bus fahren (Schulweg ist länger als 2 km), muss auch das richtige Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus trainiert werden. Am Anfang ist es vielleicht auch notwendig, dass Kind ein Stück des Weges zu begleiten. Spätestens nach den ersten Wochen sollten Ihre Kinder den Schulweg alleine bewältigen können.

Die Schule ist nicht für den Schulweg verantwortlich. Sie sorgt jedoch für Aufsicht an der Bushaltestelle, die unmittelbar an der Schule liegt und setzt Ihre Verkehrserziehungsarbeit fort. So wird im Herbst das Thema "helle und dunkle Kleidung" im Unterricht behandelt und kommen die vom ADAC bereitgestellten Warnwesten mit Reflektoren zum Einsatz. Weitere Themen wie Gefahrenstellen, Verkehrszeichen und -regeln, Bustraining, Verkehrssicherheit des Fahrrads, der Umgang sowie das Verhalten mit dem Fahrrad kommen hinzu.

Kinder sind auf dem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Dies gilt jedoch nur auf dem direkten Weg. Macht das Kind nach der Schule einen Abstecher zu einem Freund oder einer Freundin, so handelt es sich dann nicht mehr um den direkten Weg nach Hause.

Auch wenn es nicht verboten ist, ein Kind mit dem Einrad, Fahrrad oder Skateboard zur Schule zu schicken, sollten Sie bedenken, dass Ihr Kind möglicherweise weder die nötige Reife noch den erforderlichen Überblick besitzt, um sich mit diesen Geräten sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Die "Radfahrprüfung" wird nicht ohne Grund erst gegen Ende der vierten Klasse durchgeführt. Zudem gilt, dass während der Unterrichtszeiten (auch Pausen) entsprechende Schutzbekleidungen zu tragen sind und es auf dem Schulgelände keine Abstellplätze gibt.

Das Bringen und Abholen der Kinder mit dem Auto stellt keine gute Lösung dar. Zu diesen Zeiten herrscht eine hohe Verkehrsdichte. Sie würden somit das Unfallrisiko steigern. Die Möglichkeiten anzuhalten und das Kind sicher ein- oder aussteigen zu lassen sind sehr eingeschränkt. Leider bringen Eltern ihre und andere Kinder immer wieder unnötig in Gefahr, indem sie verkehrsgefährdend auf Fußwegen, in absoluten Halteverbotszonen, quer auf der Straße oder sogar auf Fußgängerüberwegen halten!

Also: am besten geht Ihr Kind - wenn möglich mit anderen Kindern - zu Fuß zur Schule. Und wenn Sie einmal bringen oder abholen, nutzen Sie bitte den Parkplatz hinter der Gerhard-Müller-Sporthalle (Einfahrt am Haus der Vereine, Salinenweg).

## Schwimmen

Die Fähigkeit, Schwimmen zu können, kann lebenswichtig sein. Daher fragen wir einerseits die Schwimmfähigkeit Ihres Kindes regelmäßig ab, dokumentieren diese in Zeugnissen und andererseits versuchen wir auch, diese durch Unterricht zu verbessern. In der dritten oder vierten Klassenstufe erfolgt daher für ein Halbjahr „Schwimmen“ als Thema des Sportunterrichts.

Die Teilnahme ist Pflicht.

Durch gezieltes Training wird die Schwimmfähigkeit verbessert. Das Erwerben von Schwimmabzeichen (Seepferdchen, Schwimmabzeichen Bronze...) ist möglich. Die Leistungen werden bewertet und benotet.

## Sicherheit

*Vermisst:* Zum Sicherheitskonzept der Schule gehört, dass Sie als Eltern und wir als Schule wissen, wo Ihr Kind ist. Daher bitten wir Sie eindringlich, im Krankheitsfall die Schule bis 08:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail unter sekretariat@gs-schoeningen.de zu informieren. Nach der Feststellung der Vollzähligkeit melden alle Klassen fehlende Kinder ans Sekretariat. Dort wird dann versucht, den Verbleib zu klären und im Zweifelsfall auch die Polizei in Suchaktionen einbezogen.

Hierzu gehört auch, dass Sie in der Schule anrufen, wenn Ihr Kind nach einer gewissen Karenzzeit noch nicht aus der Schule zurückgekehrt ist. So können Suchaktionen koordiniert und begleitet werden.



*Fremde Personen:* Weder für die Kinder der Schule noch für das Personal ist es einfach, Personen im Gebäude zuzuordnen. Wer ist Erziehungsberechtigter? Wer Gast? Von wem geht Gefahr aus? Unterstützen Sie unsere Arbeit und verabschieden Sie sich vor dem Schultor von Ihrem Kind. Betreten Sie bitte auch nicht beim Abholen nicht die Gebäude. Vereinbaren Sie mit Lehrkräften Gesprächstermine und melden Sie sich im Büro an.

*Krankheiten:* Damit alle Beteiligten der Schule rechtzeitig reagieren können, informieren Sie uns bitte über Krankheiten und Medikamentengaben (siehe Krankheiten) und hinterlegen Sie Telefonnummern, über die wir Sie im Notfalle erreichen können.

*Schulweg:* Bitte gefährden Sie nicht durch unsachgemäßes Parken auf Gehwegen und Einfahrten in unmittelbarer Nähe der Schule die Sicherheit der Kinder zusätzlich (siehe Schulweg).

*Krisenfall:* Für den Ernstfall üben wir mit den Kindern regelmäßig das Evakuieren im Brandfall sowie das Verhalten im Gebäude und in Sammelzonen. Auch für alle Gäste gilt im Brandfall das Einhalten der Anweisungen. Nach der Vollzähligkeitskontrolle werden die Klassen oder Lerngruppen in Sammelbereiche gebracht. Dies gilt auch für Gäste. Erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung dürfen Kinder (aber auch Gäste) die Sammelbereiche verlassen!

## Sozialverhalten

Das Sozialverhalten wird nach folgenden Bereichen beobachtet und bewertet: Reflektionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Regeln einhalten, Hilfsbereitschaft, Achtung anderer und Übernahme von Verantwortung.

Über das Ampelsystem, mindestens viermal jährlich in der Dok-ILE und über die Zeugnisse wird den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die Bewertung des Sozialverhaltens gespiegelt.

Im Zeugnis wird das Sozialverhalten Ihres Kindes dokumentiert. Dazu gibt es folgende standardisierte Formulierungen:

- A -Das Sozialverhalten verdient besondere Anerkennung.
- B -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen in vollem Umfang.
- C -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen.
- D -Das Sozialverhalten entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen.
- E -Das Sozialverhalten entspricht nicht den Erwartungen.

„C“ - also erwartungsgemäßes Verhalten - ist der Normalfall.

Erhält Ihr Kind ein „D“ oder „E“, so wird dies im Zeugnis genauer erläutert.

## Zeugnis / Versetzung / Wiederholen / Übergang

Das erste Zeugnis gibt es am Ende der ersten Klasse (nicht zum Halbjahr!). Die Zeugnisse der Klassenstufen 1 und 2 sind Berichtszeugnisse. Erst in den Klassenstufen 3 und 4 gibt es Zensurenzeugnisse. Alle Zeugnisse enthalten neben Aussagen zu den Leistungen in den Unterrichtsfächern auch Aussagen über Interessen sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Zu Beginn der Klassenstufe 3 werden Sie auf einem Elternabend über die Zensurengebung und fachspezifischen Unterschiede unterrichtet.

Ab Klassenstufe 2 wird am Schuljahresende von der Klassenkonferenz über die Versetzung in die nächste Klassenstufe entschieden. Sollte dies nicht der Fall sein, muss Ihr Kind die Klassenstufe wiederholen. Unabhängig von der Konferenzentscheidung am

Schuljahresende kann es manchmal sinnvoll sein, ein Jahr freiwillig zu wiederholen oder im laufenden Schuljahr in die letzte Klassenstufe zurückzutreten (siehe Zurücktreten).

Muss Ihr Kind die vierte Klasse nicht wiederholen, geht es danach in die fünfte Klasse einer weiterführenden Schule über. Dazu führen die Klassenlehrerinnen und -lehrer im Vorfeld Beratungsgespräche. Die verschiedenen weiterführenden Schulen stellen sich und ihre spezifische Arbeitsform auf einem Infoabend vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit alle Schulformen im Unterricht zu besuchen. Erst dann entscheiden Sie, an welcher Schule und Schulform Sie Ihr Kind anmelden.

## Zeiten

HT=Halbtag, OG=offener Ganzttag, GG=gebundener Ganzttag

Zeit	Ganzttag Klasse 1 und 2	Ganzttag Klasse 3 und 4	Halbtag
07:40	Schule geöffnet		Beginn VGS
08:00	Unterrichtsbeginn		
08:45-08:55	Frühstückspause		
09:40-10:05	Bewegungspause		
11:40	Mittagspause (Unterrichtsende freitags 12:45)		Unterrichtsende nach der vierten Stunde
11:40-12:00		Bewegungspause	
12:45		(Unterrichtsende freitags 12:45)	Unterrichtsende nach der fünften Stunde / Ende VGS
13:15		Mittagspause	...
14:00			...
15:30	Unterrichtsende		...

## Zurückstellung

Wenn die Schule nach eigener Beobachtung, auf Ihren Antrag hin, durch Beobachtungen der KiTas oder durch Beobachtungen bei der Schuleingangsuntersuchung vor der Einschulung den Hinweis dazu erhalten hat, führt sie eigene Beobachtungen durch.

Wenn daraufhin für Ihr Kind a) ein Entwicklungsrückstand festgestellt wird und b) dieser durch Fördermaßnahmen nicht ausgeglichen werden kann, kann die Schule Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen.

Diese Zurückstellung ist nicht auszusprechen, wenn sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bekannt ist oder vermutet wird.

Gleichzeitig mit der Zurückstellung kann auch die verpflichtende Teilnahme am Schulkindergarten ausgesprochen werden, wenn diese Maßnahme geeignet scheint, den individuell festgestellten Entwicklungsrückstand abzubauen.

Eine Zurückstellung nach der Einschulung ist auf Antrag hin ebenfalls möglich.

## Zurücktreten

Damit ist das freiwillige Zurückgehen in den vorigen Schuljahrgang beziehungsweise das freiwillige „Wiederholen“ einer Klasse gemeint. Wenn dies im laufenden Schuljahr berücksichtigt werden soll, muss der Antrag von den Erziehungsberechtigten vor dem 1. April gestellt sein. Ein Zurücktreten ist dann möglich, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.

---

### **Grundschule Schöningen**

Schützenbahn 9

38364 Schöningen

Telefon: 05352- 3582

E-Mail: sekretariat@gs-schoeningen.de

Web: [www.gs-schoeningen.de](http://www.gs-schoeningen.de)

Mo-Fr 07.30 – 12:00 sowie Mo–Do 13.00 – 15:30 Uhr